

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Betreuung	Fachbereich 12	01.01.2024
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de Fax: +49 8651 773 111		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p>Zwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen (insbesondere: Beratung im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens, Vermittlung anderer Hilfen erweiterte Unterstützung) - Anregung und Förderung von freien Organisationen - Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelbetreuern und selbstständigen Berufsbetreuern - Anregung und Förderung der Aufklärung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen - öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Aufgaben der Betreuungsbehörde nach Landesrecht - Örtliche Arbeitsgemeinschaften - Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten - Einführung und Fortbildung von Betreuern und Bevollmächtigten - Beratung von Berufsheimnisträgern bei Gefährdung von Betreuten - Betreuungsgerichtshilfe insbesondere Erstellung von Sozialberichten, Stellungnahmen und Mitteilungen, Benennung geeigneter Betreuer und Verfahrenspfleger - Erweiterte Unterstützung während eines Betreuungsverfahrens - Vollzugshilfe gem. Gerichtsbeschluss insbesondere Organisation/Maßnahmen der Betreuungsbehörde bei Vorführungen/Zuführungen zur Untersuchung, Begutachtung, Anhörung, Unterbringung oder Zwangsbehandlung

- Registrierung von beruflichen Betreuern durch die Stammbehörde
- Mitteilung ehrenamtlicher Betreuer an örtlich zuständigen Betreuungsverein
- Erstellung von Vermögensverzeichnissen auf Anordnung

Es wird das Anwendungsverfahren „butler Behörde 21“ angewandt. Dieses ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung der Aufgaben nach dem BtOG. Es werden alle Daten rund um die Notwendigkeit einer Betreuung sowie um die Betreuerauswahl (Geeignetheit, Betreuervorschlag etc.) sowie des während des laufenden Betreuungsverfahrens anfallende Dokumente und Daten erfasst und bearbeitet.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO
 Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit
 Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
 Betreuungsbehördengesetz (BtBG)
 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)
 Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen
 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Betreuungsgerichte Betreuungsbehörden Betreuungsvereine Angehörige Verfahrensbeteiligte Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden) Polizei und Rettungsdienste (bei zwangsweisen Vorführungen/Einweisungen) Krisendienst Strafverfolgungsbehörden bei Bekanntwerden von Straftatbeständen Meldeämter von Städten und Gemeinden (Anschriftenermittlungen) Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger) Kliniken oder soziale Einrichtungen (z. B. Alten-/Pflegeheim, therapeutische Wohngruppen) Ärzte, Therapeuten	Siehe Punkt 2

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49
----------	-------------------------------	--

	Organisation	Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672 0

Fax: 089 212672 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend. Des Weiteren werden die Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens, Antrags oder Anzeige benötigt. Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Anliegens nicht gewährleistet werden.